



EDV-Wahlhelferschulung zur Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024

1. Die Hardware
2. Dienstanweisung für den Einsatz von Personal-Computern
3. Niederschriften über die Übergabe des mobilen Datenträgers sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Überprüfungen der Vorbereitungsmaßnahmen
4. Datenträgerbegleitschreiben
5. Stimmzettelerfassung
6. Sonstiges/Abschlussarbeiten



Die Hardware

Es werden insgesamt 26 Notebooks für die Wahlen mit folgender Konfiguration ausgeliehen:

- I5 Prozessor
- 8GB Arbeitsspeicher
- 256GB SSD-Festplatte
- 15,6“TFT (wenn notwendig kann ein zusätzlicher Monitor angeschlossen werden)
- Win10 64bit
- Maus

Alle Konnektivitäten (LAN/WLAN) sind abgeschaltet und dürfen nicht eingeschaltet werden!!!

Zudem wurden 18 Brother-Laserdrucker HL-1212W geliehen. Die Treiber werden vorinstalliert, sodass die Drucker per USB-Kabel (1,8m) an einem **vorbestimmten** USB-Port angeschlossen (manche Stimmbezirke nutzen mehrere PCs).



Die USB-Sticks



Für die einzelnen drei Wahlen werden verschiedene Sticks mit folgender Bezeichnung zur Verfügung gestellt:

Stimmbezirk 004 (hier Kreuzberg)

004 – GR → für den Gemeinderat

004 – VGR → für den Verbandsgemeinderat

004 – KT → für den Kreistag

004 – OBR → für den Ortsbeirat (Ausnahme nur für Kreuzberg)



Dienstanweisung für den Einsatz von Personal-Computern

Die Dienstanweisung wird jedem PC beigelegt. Diese gilt für die Arbeiten im Vorfeld der Verbandsgemeindeverwaltung sowie für alle Stimmbezirke am Wahltag und beinhaltet u.a.:

- Grundvoraussetzungen für den Einsatz
- Zuständigkeit
- Nachweise
- Prüfung der einzelnen PCs vor der Wahl
- Einsatz der Programme zur Stimmauswertung
- Nutzung des mobilen Datenträgers
- Auftreten von Fehlern oder Unstimmigkeiten
- Ausdrücke
- ...



Dienstanweisung für den Einsatz von Personal-Computern (PC) bei Kommunalwahlen

1 Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

- (1) Diese Dienstanweisung gilt für den Einsatz der Wahlsoftware elect in Rheinland-Pfalz. Sie definiert Sicherheitsanforderungen für den Einsatz von elect zur Zählung der Stimmen und Ermittlung der Wahlergebnisse bei Kommunalwahlen.
- (2) So soll sichergestellt werden, dass die Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und rechtsicher durchgeführt werden. Die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind von den Gemeindeverwaltungen und Wahlorganen zu treffen.
- (3) Die Umsetzung der enthaltenen Sicherheitsanforderungen verbleibt in der Verantwortung der anwendenden Gebietskörperschaft.

1.2 Rechtliche Anforderungen

Folgende Bestimmungen sind insbesondere zu beachten:

- (1) §§ 55 a und 55 b der Kommunalwahlordnung (KWO).
- (2) die Bedingungen zur "Zulassung des Programms zur Stimmenauszählung" für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 des Landeswahlleiters vom 19.12.2023 für die Programmversion „WES – Wahllokal Erfassungs-System - Programmversion 2.29.7" der elect IT.

1.3 Begriffserklärungen

Wahlbüro	Arbeitsräume des Wahlamtes in der Gemeindeverwaltung, üblicherweise im Rathaus.
Wahlraum	Stimmenabgabort und Arbeitsräume des Wahlvorstandes zur Stimmenauszählung je Stimmbezirk, üblicherweise in öffentlichen Gebäuden, z. B. Schulen, Turnhallen, Feuerwehrräumen, o.Ä..
Wahlvorstand	Hierunter fallen im Folgenden auch die Briefwahl- und Auszählungsvorstände.
Wahlleiter	Bei verbandsangehörigen Gemeinden ist der Wahlleiter der Verbandsgemeinde gemeint, da die Verwaltung erforderliche IT-Systeme einschließlich Software bereitstellt.
IT-System	IT-Geräte aller Art, die für die Wahl notwendig sind, insbesondere PCs und mobile Datenträger.

Wahlzeiten	Alle Daten die fachlich zur Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung von Kommunalwahlen benötigt werden, sowohl digital als auch physisch (z. B. Wählerverzeichnis, Kennwörter, Stimmzettel, etc.).
Passwortsatz	Als Passwort wird ein selbst definierter Satz eingesetzt, z. B. „meinepferdeessengerheferundgras“ (dieser angegebene Satz sollte natürlich nicht verwendet werden). Dies erleichtert die telefonische Bestätigung.
Notfallkopie	Kopie des mobilen Datenträgers für den Einsatz zur Ergebnisermittlung im Wahlraum, die genutzt wird, wenn das Original nicht zum Einsatz kommt.

2 IT-Systeme

2.1 Allgemeines

- (1) Für die Nutzung von elect sind Personal-Computer (sog. PCs) notwendig. Sofern elect dezentral genutzt wird, sind unter Umständen zusätzlich mobile Datenträger erforderlich, um die digitalen Wahlzeiten vom Wahlbüro in den Wahlraum zu transportieren und umgekehrt.
- (2) Die Anforderungen in diesem Kapitel gelten sowohl für die eingesetzten PCs als auch für die eingesetzten mobilen Datenträger. Gelten Anforderungen nur für bestimmte IT-Systeme, so ist dies in der Dienstanweisung entsprechend ausgewiesen.
- (3) IT-Systeme werden sowohl im Wahlbüro als auch im Wahlraum eingesetzt.

2.2 Grundvoraussetzungen für den Einsatz

- (1) Die Gemeindeverwaltung stellt die für den Einsatz benötigten IT-Systeme zur Verfügung.
- (2) Es dürfen nur von der Gemeindeverwaltung freigegebene IT-Systeme verwendet werden.
- (3) Es dürfen keine privaten IT-Systeme genutzt werden.
- (4) IT-Systeme dürfen nur eingesetzt werden, wenn auf ihnen keine personenbezogenen Daten abgelegt sind. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, so müssen die abgelegten personenbezogenen Daten verschlüsselt werden.
- (5) Auf den eingesetzten PCs muss eine aktuelle, vom Hersteller mit Sicherheitspatches versorgte Betriebssoftware installiert sein. Sicherheitspatches sind unverzüglich einzuspielen.
- (6) Auf den IT-Systemen soll nur die Software installiert sein, die für die Ausführung von elect benötigt wird. Nicht benötigte Dienste und Funktionen des Betriebssystems sollten deaktiviert werden.
- (7) Die eingesetzten IT-Systeme sind so zu konfigurieren, dass, mit Ausnahme von elect, keine neuen Programme installiert oder Anwendungen ausgeführt werden können.
- (8) Mobile Datenträger sind vor und nach der Nutzung zu bereinigen (z. B. durch Formatierung), um sicherzustellen, dass sich keine anderen Daten darauf befinden.
- (9) Die Bereinigung sollte an einem eigens dafür konzipierten PC durchgeführt werden. Hierdurch soll verhindert werden, dass dort angeschlossene, bereits infizierte mobile Datenträger weitere IT-Systeme in der Verwaltung oder zu einem späteren Zeitpunkt an diesem PC angeschlossene mobile Datenträger infizieren können.
- (10) Im Wahlraum genutzte IT-Systeme dürfen über keine Verbindung zu externen Netzen, z. B. Internet oder WLAN verfügen.
- (11) Die aktuellen Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sind – soweit einschlägig – zu beachten und, soweit für die Sicherstellung der Integrität und der Authentizität notwendig, anzuwenden (§ 55 a Abs. 2 Nr. 1, 2 KWO).
- (12) Für die Verwendung und den Betrieb des zugelassenen Programms sind die in dieser Dienstanweisung nicht aufgeführten Auflagen der Landeswahlleitung laut Zulassungsbescheid nach Kap. 1.2 einzuhalten.



Ortsbezirk:
Ortsgemeinde:
Verbandsgemeinde Altenahr
Landkreis Ahrweiler

Stimmbezirk Nr.:

Niederschrift
gemäß § 55 a Abs. 7 Satz 2 KWG
über die Übergabe des mobilen Datenträgers
an die Wahlvorsteherin / den Wahlvorsteher

für die Wahl des _____

Das eingerichtete und überprüfte Programm zur Stimmenauszählung in dem o. g. Stimmbezirk wurde auf dem beigefügten mobilen Datenträger installiert. Der Datenträger wurde mit den Stimmbezirksdaten gekennzeichnet und in einem entsprechend gekennzeichneten und versiegelten Umschlag sicher verwahrt.

Der Wahlvorsteherin / Dem Wahlvorsteher des o. g. Stimmbezirks wurde vor Beginn der Wahl der gekennzeichnete und versiegelte Umschlag mit dem mobilen Datenträger übergeben.

(Ort, Datum)

übergeben:

übernommen:

Knieps, Wolber
(Beauftragte(r) der Gemeinde-/Stadtverwaltung)

Wahlvorsteher



Ortsbezirk:
Ortsgemeinde:
Verbandsgemeinde Altenahr
Landkreis Ahrweiler

Stimmbezirk Nr.:

Niederschrift
gemäß § 55 a Abs. 6 Satz 2 KWO
**über die Durchführung und das Ergebnis der Vorbereitungsmaßnahmen
beim Einsatz elektronischer Datenverarbeitung**

Zur Vorbereitung der Wahl im o. g. Stimmbezirk

1. sichergestellt, dass die einzusetzenden Computer mit der/die
Seriennummer(n) _____
ordnungsgemäß funktionieren, nach dem Stand der Technik vor Manipulationen geschützt
sind, Unbefugte keinen Zugang zu den Computern hatten und den befugten Nutzern nur die
jeweils erforderlichen technischen Rechte eingeräumt sind,
2. das zugelassene Programm zur Stimmenauszählung eingerichtet und auf seine
Funktionsfähigkeit hin überprüft,
3. das eingerichtete und überprüfte Programm zur Stimmenauszählung auf (einem) mobilen
Datenträger(n) zu dem ausschließlich die von der Gemeindeverwaltung hierfür bestimmten
Personen und der Wahlvorstand Zugriff haben, installiert.

Die v. g. Vorbereitungsmaßnahmen sind in Anwesenheit von

Stephan Knieps und Jonas Wolber

als sachverständige Person durchgeführt worden und wurden von dieser überprüft.

Altenahr, _____
(Ort, Datum)

Stephan Knieps

Jonas Wolber

**Die Niederschrift wurde der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher der
des o. g. Stimmbezirks übergeben.
Sie ist der Wahlniederschrift beizufügen!**



Datenträgerbegleitschreiben

Ortsgemeinde:

Stimmbezirk:

Wahl:

Prüfzeichen:

Altenahr, 08.06.2024

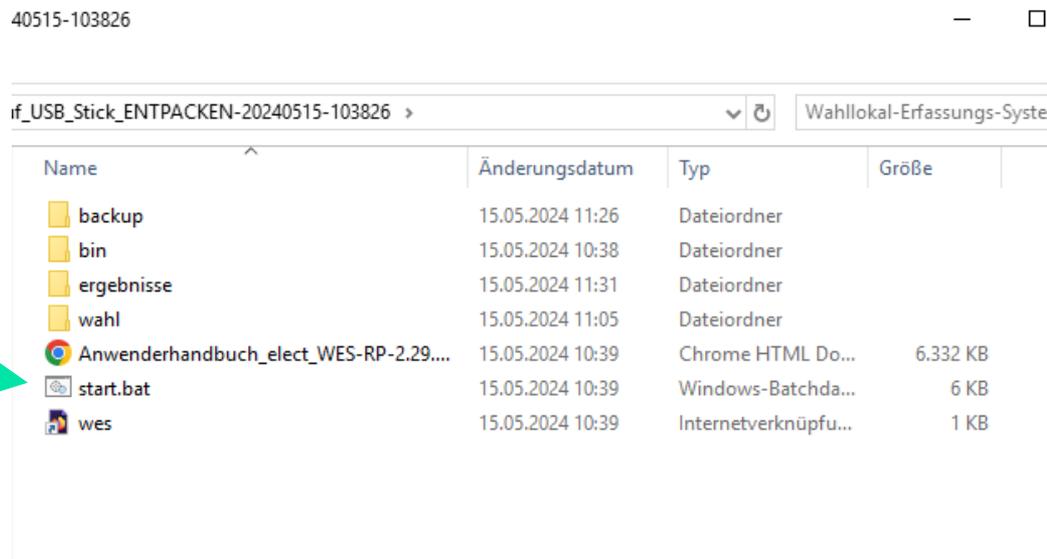
(Knieps und Wolber)



Die Stimmzettelerfassung erfolgt mit der Wahlsoftware elect mittels USB-Stick. Das bereits entpackte Programm startet durch Doppelklick auf die Batchdatei „start.bat“.
Danach öffnen sich zwei Fenster, die **nicht** geschlossen werden dürfen. Es können einige Minuten vergehen, bis sich der Browser mit dem Eingabefeld für die Prüfkennzeichen öffnet.

Schulungsvideos finden Sie unter:

<https://www.altenahr.de/de/rathaus-gemeinderate/wahlen/-/abstimmungen/europa-und-kommunalwahl-2024/informationen-fuer-wahlhelfer>





Funktionskontrolle

- Vorbereitung des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitung
 - Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter müssen mit dem installierten Programm zur Stimmenauszählung die Funktionsfähigkeit festgestellt haben
 - jeder PC
 - jeder mobile Datenträger

Fünf Stimmzettel sind aus dem Stapel Nr. 4 zu entnehmen

- Stapel 1 → Unveränderte Annahme des Wahlvorschlags durch Listenstimme, nach Wahlvorschlägen getrennt
 - Stapel 2 → Keine Kennzeichnung oder offensichtlich ungültige Stimmabgabe
 - Stapel 3 → Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben
 - **Stapel 4** → Die übrigen Stimmzettel
- Nach der Erfassung des fünften Stimmzettels erfolgt der Ausdruck der Ergebnisliste, die mit diesen Stimmzetteln als Anlage der Wahl Niederschrift beizufügen sind



Zettel	Gültig	Zeitpunkt	Klassifikation	Erfassung	Stimmen
1	Gültig	16.05.2024, 15:08:13	Panaschiert	103:2, 212:2, 302:3, 304:3SSS, 504:3, 506:1, 713:2	- SPD:2; 103:2 - CDU:2; 212:2 - GRÜNE:3; 302:3 - FDP:4; 504:3, 506:1 - FWG Ahr-Eifel:2; 713:2
2	Gültig	16.05.2024, 15:08:23	Panaschiert	104:1, 308:3, 507:2, 715:2	- SPD:1; 104:1 - GRÜNE:3; 308:3 - FDP:2; 507:2 - FWG Ahr-Eifel:2; 715:2
3	Gültig	16.05.2024, 15:08:35	Panaschiert	106:1, 212:1, 310:2, 507:1, 710:2	- SPD:1; 106:1 - CDU:1; 212:1 - GRÜNE:2; 310:2 - FDP:1; 507:1 - FWG Ahr-Eifel:2; 710:2
4	Gültig	16.05.2024, 15:08:43	Panaschiert	102:1, 210:2, 307:2, 507:1, 705:2, 715:2	- SPD:1; 102:1 - CDU:2; 210:2 - GRÜNE:2; 307:2 - FDP:1; 507:1 - FWG Ahr-Eifel:4; 705:2, 715:2
5	Gültig	16.05.2024, 15:08:50	Panaschiert	104:3, 215:1, 504:1, 707:1	- SPD:3; 104:3 - CDU:1; 215:1 - FDP:1; 504:1 - FWG Ahr-Eifel:1; 707:1

D1	Stimmen SPD: 8
102:1, 103:2, 104:4, 106:1	

D2	Stimmen CDU: 6
210:2, 212:3, 215:1	

D3	Stimmen GRÜNE: 10
302:3, 307:2, 308:3, 310:2	

D5	Stimmen FDP: 9
504:4, 506:1, 507:4	

D7	Stimmen FWG Ahr-Eifel: 11
705:2, 707:1, 710:2, 713:2, 715:4	

Es erfolgte eine Stichprobenkontrolle der Stimmzettel. Hierbei wurden jeweils die in dieser Kontrollliste ausgewiesenen Stimmenwerte jedes Stimmzettels mit den tatsächlichen Stimmabgaben auf dem Stimmzettel verglichen.

Zudem wurden die Summenwerte für jeden Wahlvorschlag und jeden Bewerber für die gesamte Stichprobe ermittelt.

Die Ergebnisse der manuellen Zählung stimmten mit den hier ausgewiesenen überein.

Wahlvorsteher/-in:

Schriftführer/-in:



Abschlusskontrolle

Eine weitere Überprüfung hat vor Abschluss der Stimmenauszählung mit einer beliebigen Stichprobe von **10** veränderten (panaschierten und kumulierten → Stapel 4) **Stimmzetteln** zu erfolgen.

The screenshot shows the election management software interface for the election of the Verbandsgemeinderat of Altenahr on 09.06.2024. The main header indicates that all ballots have been recorded. A navigation bar includes options like 'Informationen', 'Wahlberechtigte', 'Stimmzettel gesamt', 'Ungültige Stimmzettel', 'Unverändert gekennzeichnete Stimmzettel', 'Stimmzeileinzelerfassung', and 'Erfassungsübersicht'. A central dialog box asks for confirmation to print the tally sheet and reminds the user to perform a final ballot check. The status bar at the bottom shows '0' ballots remaining to be recorded and '15' total ballots recorded. A green arrow points to the 'Stimmzettelprüfung' button in the bottom bar.

WES Wahl zum Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenahr 09.06.2024 | 1310200300201 - Altenahr-Altenburg
Alle Stimmzettel sind erfasst

Informationen Wahlberechtigte Stimmzettel gesamt Ungültige Stimmzettel Unverändert gekennzeichnete Stimmzettel Stimmzeileinzelerfassung Erfassungsübersicht

Niederschrift drucken

Soll mit der Erstellung der Niederschrift die Erfassung abgeschlossen werden?

Bitte denken Sie daran, vor Abschluss der Stimmzettelerfassung eine erneute Stimmzettelprüfung durchzuführen!

Erfassung abschließen, Daten auf USB-Stick speichern und Niederschrift drucken Abbrechen

Stimmzettelerfassung
Anzahl noch zu erfassender Stimmzettel: 0 Alle Stimmzettel sind erfasst
Anzahl einzeln erfassender Stimmzettel insgesamt: 15

Stimmzettelprüfung Zusammenstellung der Einzelstimmen exportieren Erfassung abschließen, Daten auf USB-Stick speichern und Niederschrift drucken



Nachdem alle Stimmzettel ausgefüllt wurden und das Programm keine Fehler entdeckt hat, muss die Wahlniederschrift ausgedruckt, überprüft und unterschrieben werden. Danach kann das Programm zur Stimmauswertung beendet werden. Das noch offene Fenster im Hintergrund muss mit der Tastenkombination Strg + C geschlossen werden.

Kreistag

Wahlniederschrift bei Verhältniswahl

Ortsbezirk:	
Gemeinde:	Altenahr
Verbandsgemeinde:	
Landkreis:	Ahrweiler

Stimmbezirk Nr. 1310200300101

Prüfkennzeichen:

Diese Wahlniederschrift ist von allen am Schluss der Sitzung anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

Wahlniederschrift
für die Wahl zum Kreistag
am 9. Juni 2024



Sonstiges/Abschlussarbeiten

- Mobiler Datenträger mit Stimmenauszählprogramm in einem mit den Stimmbezirksdaten gekennzeichneten Umschlag legen
- Umschlag versiegeln
- Wahlvorsteher übergibt diesen an die Verbandsgemeindeverwaltung
- Übergabe ist in der Wahlniederschrift einzutragen



Verbandsgemeinde
Altenahr



Fragen?